Anlage 1
zur Vorlage an den
Rat Nr. 549/95 Bau.

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 Teilabschnitt III: Albersloher Weg (von Münnichweg bis Gremmendorfer Weg)

Der 1974 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 142 Teilabschnitt III wurde aufgestellt, um unter anderem die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Ausbau des Albersloher Weges von Münnichweg bis Gremmendorfer Weg zu schaffen. Dieser Bebauungsplan setzt im Einmündungsbereich Albersloher Weg/Münnichweg u. a. Verkehrsflächen fest.

Der Münnichweg ist zwischenzeitlich ausgebaut. Um erhebliche Eingriffe in die Vorgärten der Grundstücke Münnichweg 3 - 9a zu vermeiden, wurde beim Ausbau von den festgesetzten Verkehrsflächen abgewichen und der Einmündungsbereich geringfügig nach Norden verschoben. Dieser Ausbau berücksichtigt die vorhandenen Eigentumsverhältnisse und entspricht den öffentlichen und privaten Belangen.

Um die durch den geänderten Ausbau entstandenen Mehrkosten bei der Abrechnung der Erschließungskosten berücksichtigen zu können, und um eine mit den örtlichen Gegebenheiten übereinstimmende planungsrechtliche Situation zu schaffen, ist die Bebauungsplanänderung notwendig. Diese Änderung beinhaltet

1. die Aufweitung des Plangebietes nach Norden.

   In dem aufgeweiteten Plangebiet liegt das Grundstück:
   Gemarkung Münster, Flur 177, Flurstück 382 teilweise; und

2. die Verschiebung der festgesetzten Verkehrsflächen.

Durch den veränderten Ausbau erfolgt keine zusätzliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft.

Nähere Einzelheiten sind aus der Darstellung der Bebauungsplanänderung - wie in violetter Farbe im Bebauungsplan dargestellt - ersichtlich.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten.

Die Bebauungsplanänderung wird sich auf die persönlichen Lebensumstände der im Plangebiet wohnenden und arbeitenden Menschen zwar auswirken, nachteilige Auswirkungen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht sind jedoch nicht ersichtlich. Ein Sozialplan ist daher nicht erforderlich.

...

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch (BauGB) als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 05.7.1995 als Satzung beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 Teilabschnitt III: Albersloher Weg (von Münnichweg bis Gremmendorfer Weg).

Münster, 28.8.95

Marion Tüns
Oberbürgermeisterin